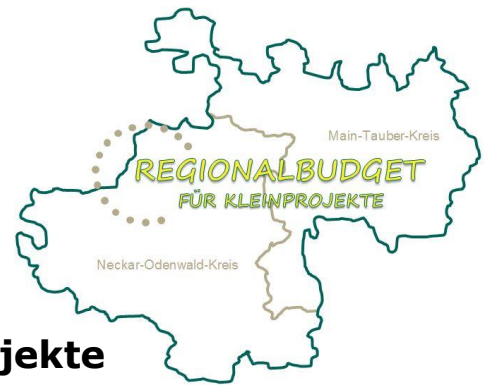


# LEADER-Aktionsgruppe

Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V.  
Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn



## Merkblatt Regionalbudget für Kleinprojekte

- **Was ist ein Kleinprojekt?**  
Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von **20.000,- €** (netto) nicht übersteigen. Arbeiten, die in Eigenleistung durchgeführt werden, können mit 60% des (Netto-) Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, in die Gesamtkosten einberechnet werden.
- **Wie hoch** fällt die Förderung aus?  
Der Fördersatz liegt für alle Projekte bei **80 %** der Nettokosten. Die Mindestfördersumme wird voraussichtlich 500,- € betragen.
- **Wer** kann einen Zuschuss beantragen?  
Anträge können von Kommunen, Kirchen, Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen/Verbänden und Landwirten eingereicht werden. Das Kulissenprinzip muss eingehalten werden, d.h. ein Projekt muss innerhalb der **Gebietskulisse Badisch-Frankens** liegen.
- **Was** kann gefördert werden?  
Es können ausschließlich investive Maßnahmen (keine Veranstaltungen) gefördert werden. Darunter fallen beispielsweise Anschaffungen oder kleine bauliche Maßnahmen. Das Projekt muss mindestens einem **Handlungsfeld** des REKs zugeordnet werden können. Diese Auflistung soll lediglich Anreize/Impulse geben und ist nicht abschließend:
  - R**egionale Identität schaffen
  - E**hrenamtskultur insbesondere bei jungen Menschen fördern
  - G**emeinschaftssinn stärken
  - I**m Sinne des Gemeinwohls handeln
  - O**rtstypische Kultur bewahren
  - N**achhaltigkeit durch bevorzugte Nutzung erneuerbarer Energien begünstigen
  - A**traktivität des ländlichen Raums als Wohn- und Arbeitsort stärken
  - L**eistungsfähige Wirtschaftskraft in der Region vorantreiben
  - B**arriere-Hürden abbauen und Teilhabe für Alle schaffen
  - U**msetzung von regionalen Unternehmen/Firmen stärken
  - D**orftreffpunkte für Jung und Alt schaffen
  - G**rundversorgung sicherstellen/verbessern
  - E**rhalt der standorttypischen Flora und Fauna
  - T**ouristisches Angebot weiterausbauen
- **Wie und wann** kann ein Antrag eingereicht werden?  
Die Antragstellung erfolgt schriftlich zu einem von der Aktionsgruppe festgelegten Einreichungszeitraum, welcher rechtzeitig durch die Geschäftsstelle bekannt gegeben wird. Im Regionalbudget muss das Jährlichkeitsprinzip eingehalten werden können. D.h. ein Projekt muss innerhalb des Einreichungsjahres fertiggestellt und bezahlt werden können. Das Budget steht vorerst in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte und zur Vorbereitung eines möglichen Projektantrags wenden Sie sich an: Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V., 06281/5212-1397 oder -1398, [info@leader-badisch-franken.de](mailto:info@leader-badisch-franken.de).



zur Homepage  
der Aktionsgruppe



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER):  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ